

Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen

Straße / Abschnittsnummer / Station:

L67 / Abs. 015 / Stat. 2.122 (Lee)

L67 / Abs. 015 / Stat. 4.715 (Klausheider Graben)

**Neubau von zwei Ersatzbauwerken im Zuge der L 67 bei
Wietmarschen
(Lee und Klausheider Graben)**

FESTSTELLUNGSENTWURF

Landschaftspflegerische Maßnahmen – Maßnahmenblätter –

Unterlage 9.3

<p>Aufgestellt: Lingen, 15.08.2024 Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Lingen im Auftrage.....gez. Merschel.....</p>	

Tabellarische Übersicht der Maßnahmen:

Maßnahmen-Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Seite
Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen		
V 1	Umsichtige Ausführung der Bauarbeiten / bauzeitliche Flächeninanspruchnahme	3
V 2	Umweltbaubegleitung	5
S 1	Einzelbaumschutz	7
S 2	Sicherung von Gehölzbeständen und sensiblen Vegetationsflächen	9
V 3	Vermeidung von Schadstoffeinträgen während der Bauphase	11
V 4	Fachgerechte Handhabung des Bodens / Oberbodens	13
V 5	Vermeidung eines Eintrages von Stoffen in das Gewässer	15
V 6	Erhalt der Durchgängigkeit des Gewässers	17
V 7	Maßnahmen bei Wasserhaltung	19
V _{ART} 1	Gehölzrodung / Bauzeitenregelung	21
V _{ART} 2	Kontrolle auf Brutvogel- und/oder Fledermausvorkommen	23
V _{ART} 3	Kontrolle auf Amphibien	25
V _{ART} 4	Kontrolle von Höhlenbäumen	27
V _{ART} 5	Bauzeitenregelung zur Vermeidung von Störungen der Tierwelt	29
V _{ART} 6	Anlage von Kleintierstegen	31
V _{ART} 7	Verwendung insektenfreundlicher Leuchtmittel	33
V _{ART} 8	Gewährleistung der ökologischen Durchgängigkeit von Gewässern	35
Ausgleichsmaßnahmen		
1 A	Entsiegelung bereits versiegelter Flächen	37
2 A	Wiederherstellung Grabenstruktur und Ufersaum durch Initialsaat mit Saatgut aus regionaler Herkunft	39
3 A	Entwicklung artenreicher Säume durch Einsaat mit Saatgut aus regionaler Herkunft	41
4 A	Neuanpflanzung von Einzelbäumen	43
Gestaltungsmaßnahmen		
1 G	Ansaat der Bankette / Trennstreifen mit Landschaftsrasen	45
Ersatzmaßnahmen		
1 E	Anpflanzung eines gehölzbetonten Biotops (Strauch-Baum-Hecke)	47
2 E	Ansaat eines artenreichen Grünstreifens	50

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
Neubau von zwei Ersatzbauwerken im Zuge der L67 bei Wietmarschen	NLSTBV Lingen	V 1
Bezeichnung der Maßnahme Umsichtige Ausführung der Bauarbeiten / bauzeitliche Flächeninanspruchnahme		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes ART = Artenschutzmaßnahmen
zum Lageplan: - Unterlagen-Nr.: 9.3 Blatt-Nr.: 1		
Lage der Maßnahme Gesamte Baustrecke		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Bezugsraum: Offenlandschaft zwischen Nordhorn und Wietmarschen Konflikt: Die Anlage von temporär während der Bauzeit genutzten Baustelleneinrichtungs- und Lagerflächen seitlich des Trassenbereiches führt zur Verdichtung von Böden, einer eingeschränkten Versickerung von Regenwasser, zur Beeinträchtigung von Vegetation und faunistischen Lebensräumen. Die Betankung und Wartung von Baufahrzeugen kann zum Austritt von wassergefährdenden Stoffen wie Öl- und Treibstoff führen.		
notwendige Strukturen Schutz von Böden, Vegetation, Fauna und Grundwasser		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen - - -		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung / Minimierung von Beeinträchtigungen: schonender Umgang mit temporär genutzten Flächen; Nutzung vorbelasteter Flächen; vollständiger, rückstandsloser Rückbau.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: Vermeidung baubedingter Beeinträchtigungen <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für:		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.			
Neubau von zwei Ersatzbauwerken im Zuge der L67 bei Wietmarschen	NLSTBV Lingen	V 1			
Ausführung der Maßnahme					
Beschreibung der Maßnahme					
<p>Um die Eingriffsauswirkungen auf Pflanzen, Tiere, Boden und Wasser zu minimieren, sollen für temporär beanspruchte Flächen (Baustelleneinrichtungsflächen, Lagerflächen etc.) möglichst bereits versiegelte Flächen gesucht werden. Stehen solche nicht ausreichend zur Verfügung, sollen alternativ naturschutzfachlich geringwertige Flächen genutzt werden. Gehölzbestände oder sonstige sensible Vegetationsflächen sind zu schonen. Der Flächenverbrauch soll auf ein geringstmögliches Maß beschränkt werden. Nach Abschluss der Baumaßnahme werden die vorübergehend beanspruchten Flächen ihrem Ausgangszustand entsprechend wieder hergestellt.</p>					
<u>Gesamtumfang der Maßnahme [ha, Stk., m]:</u> ---					
Zielbiotop:	---	ha/ Stück --	Ausgang s- biotop	---	ha/Stück/m --
Zeitliche Zuordnung					
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten					
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen					

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen					

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Kontrolle der Bauarbeiten im Rahmen der ökologischen Bauüberwachung; soweit erforderlich sind Nachbesserungen zu veranlassen; nach Abschluss der Bauarbeiten vollständiger und fachgerechter Rückbau der Flächen					
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung					

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
Neubau von zwei Ersatzbauwerken im Zuge der L67 bei Wietmarschen	NLSTBV Lingen	V 2
Bezeichnung der Maßnahme Umweltbaubegleitung		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes ART = Artenschutzmaßnahmen
zum Lageplan: - Unterlagen-Nr.: 9.3 Blatt-Nr.: 1		
Lage der Maßnahme Gesamte Baustrecke		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Bezugsraum: Offenlandschaft zwischen Nordhorn und Wietmarschen Konflikt: Beeinträchtigungen der Flora und Fauna innerhalb des Untersuchungsgebietes durch die im Rahmen der geplanten Baumaßnahme erforderlichen Arbeiten. notwendige Strukturen - - -		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen - - -		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung / Minimierung von Beeinträchtigungen der innerhalb des Untersuchungsgebietes vorkommenden Biotop- und Lebensraumtypen einschließlich der verschiedenen Tierarten sowie der abiotischen Schutzgüter durch das geplante Bauvorhaben bzw. im Zuge der Baudurchführung.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: Vermeidung baubedingter Beeinträchtigungen <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für:		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.			
Neubau von zwei Ersatzbauwerken im Zuge der L67 bei Wietmarschen	NLSTBV Lingen	V 2			
Ausführung der Maßnahme					
Beschreibung der Maßnahme					
<p>Im Rahmen der Baudurchführung soll eine Umweltbaubegleitung (UBB) eingesetzt werden. Die UBB ist dabei durch fachlich qualifiziertes Personal durchzuführen. Während der Bauzeit sowie während der Gehölzfällungen sollte die Baustelle einmal wöchentlich begangen und auf mögliche Verstöße gegen umweltfachliche Auflagen der Genehmigung und gesetzliche Vorgaben kontrolliert werden. Die UBB umfasst sowohl eine Überwachung / Kontrolle der artenschutzrechtlichen Belange als auch anderer umweltrelevanter Aspekte.</p> <p>Auf unmittelbares Fehlverhalten in der Bauausführung sollen die entsprechenden Personen direkt hingewiesen werden. Die UBB soll an Baubesprechungen teilnehmen und die für den Bau verantwortlichen Personen unterweisen. Alle Beobachtungen während der Kontrollgänge werden dokumentiert und in Begehungsprotokollen festgehalten.</p> <p>Die Durchführung der UBB soll in Abstimmung mit der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Graftschaft Bentheim erfolgen und dieser rechtzeitig vor Baubeginn angezeigt werden.</p>					
Gesamtumfang der Maßnahme ---					
[ha, Stk., m]:					
Zielbiotop:	---	ha/Stück	Ausgangsbiotop	---	ha/Stück/m
		---			---
Zeitliche Zuordnung					
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten					
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen					

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen					

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Dokumentation der Umweltbaubegleitung in Protokollen, Fotodokumentation					
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung					

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
Neubau von zwei Ersatzbauwerken im Zuge der L67 bei Wietmarschen	NLSTBV Lingen	S 1
Bezeichnung der Maßnahme Einzelbaumschutz		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes ART = Artenschutzmaßnahmen
zum Lageplan: - Unterlagen-Nr.: 9.3 Blatt-Nr.: 1		
Lage der Maßnahme Gesamte Baustrecke		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort		
Bezugsraum: Offenlandschaft zwischen Nordhorn und Wietmarschen		
Konflikt: Im Baustellenbereich befindliche Gehölze (Einzelbäume) sind gegenüber mechanischen Beschädigungen im Wurzel-, Stamm- und Kronenbereich durch Baumaschinen und -fahrzeuge sowie anlagebedingten Beeinträchtigungen durch Abgrabungen im Wurzelbereich gefährdet.		
notwendige Strukturen Schutz von Einzelgehölzen (Laubbäume) durch Einzelbaumschutz		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Verschiedene erhaltenswerte Solitärgehölze (Einzelbäume) entlang der Baustrecke		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung/Minimierung von Beeinträchtigungen; Erhalt von Baumbeständen im Trassenrandbereich		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: Beeinträchtigung von Gehölzbeständen im Vorhabenbereich <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für:		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.			
Neubau von zwei Ersatzbauwerken im Zuge der L67 bei Wietmarschen	NLSTBV Lingen	S 1			
Ausführung der Maßnahme					
Beschreibung der Maßnahme					
<p>An den Arbeitsraum angrenzende Einzelbäume sind während der Bauzeit durch geeignete Vorkehrungen gemäß DIN 18920 und RAS-LP 4 vor Beeinträchtigungen zu schützen.</p> <p>Geeignete Maßnahmen stellen mittels Drainagerohr abgepolsterte Bohlenummantelungen des Stammes oder feste Schutzzäune dar. Erforderlich werdende Aufastungen zur Freihaltung des Lichtraumprofils sollen von ausgebildetem Fachpersonal vorab durchgeführt werden.</p> <p>Bodenverdichtungen im unbefestigten Wurzelbereich (Kronentraufe) sind zu unterlassen.</p> <p>Abgrabungen im Wurzelbereich sowie Arbeiten zur Feststellung des Wurzelbereichs sollen fachgerecht in Handschachtung oder durch Absaugtechnik vorgenommen werden. Wurzeln mit einem Durchmesser größer 2 cm sind schneidend zu durchtrennen, sie dürfen nicht abgerissen oder gequetscht werden. Freigelegte Wurzeln sind vor Austrocknung zu schützen.</p> <p>Bodenauftrag im Wurzelbereich (Kronentraufe) soll grundsätzlich vermieden werden. Ist ein Bodenauftrag nicht zu vermeiden sind im Wurzelbereich schadensbegrenzende Maßnahmen durchzuführen. Diese umfassen eine Reduzierung bzw. Verzicht von Bodenauftrag im Stammbereich, zudem sind ggf. alte Wurzelhorizonte durch Belüftungssektoren zu erhalten. Die Anfüllung erfolgt mit leichtem und nährstoffreichem Boden.</p>					
Gesamtumfang der Maßnahme 14 Stk.					
[ha, Stk., m]:					
Ziel-biotop:	HBA, HBE	ha/Stück	Ausgangs-biotop	HBA, HBE	ha/Stück/m
		---			---
Zeitliche Zuordnung					
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten					
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen					

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen					

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Kontrolle der fach- und funktionsgerechten Herstellung im Rahmen der Umweltbaubegleitung und örtlichen Bauüberwachung; soweit erforderlich sind Nachbesserungen zu veranlassen; nach Abschluss der Straßenbauarbeiten vollständige und fachgerechte Entfernung der Schutzeinrichtungen					
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung					

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
Neubau von zwei Ersatzbauwerken im Zuge der L67 bei Wietmarschen	NLSTBV Lingen	S 2
Sicherung von Gehölzbeständen und sensiblen Vegetationsflächen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes ART = Artenschutzmaßnahmen
zum Lageplan: - Unterlagen-Nr.: 9.3 Blatt-Nr.: 1		
Lage der Maßnahme Gesamte Baustrecke		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort		
Bezugsraum: Offenlandschaft zwischen Nordhorn und Wietmarschen		
Konflikt: Innerhalb des Untersuchungsgebietes befinden sich v.a. trassenbegleitende Gehölzstrukturen, die aufgrund ihrer Ausprägung und ihrer Funktion sowohl für das Landschaftsbild als auch für die Tierwelt von Bedeutung sind.		
notwendige Strukturen Schutz von Gehölzbeständen und sensiblen Vegetationsstrukturen		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Verschiedene trassenbegleitende Gehölzstrukturen		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung/Minimierung von Beeinträchtigungen der bestehenden Gehölzstrukturen und besonderen Biotopstrukturen		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: Beeinträchtigung von Gehölzbeständen im Vorhabenbereich <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für:		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		

Maßnahmenblatt						
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.				
Neubau von zwei Ersatzbauwerken im Zuge der L67 bei Wietmarschen	NLSTBV Lingen	S 2				
Ausführung der Maßnahme						
Beschreibung der Maßnahme						
<p>An den Arbeitsraum angrenzende Gehölzbestände oder sonstige sensible Vegetationsflächen sind während der Bauzeit durch geeignete Vorkehrungen gemäß DIN 18920 und RAS-LP 4 vor Beeinträchtigungen zu schützen.</p> <p>Geeignete Maßnahmen stellen Schutzzäune aus z.B. Holzbrettern, Maschendraht, Knotengeflecht oder Baustahlmatten mit einer Höhe über Gelände von 1,5 m bis 2,0 m dar. Entsprechend der Empfindlichkeit der Vegetationsfläche sollen die Zäune zum Schutz vor Staubeinträgen mit Folie oder Gewebe gemäß RAS-LP 4 versehen werden.</p> <p>Zudem sind im Falle von Gehölzen die unter „S 1 Einzelbaumschutz“ genannten Punkte zu beachten.</p> <p>Gesamtumfang der Maßnahme 45 m [ha, Stk., m]:</p>						
Zielbiotop:	HFM	ha/Stück/m	Ausgangsbiotop	HFM	ha/Stück/m	---
Zeitliche Zuordnung		<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten				
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen						

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen						

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen						
Kontrolle der fach- und funktionsgerechten Herstellung im Rahmen der Umweltbaubegleitung und örtlichen Bauüberwachung; soweit erforderlich sind Nachbesserungen zu veranlassen; nach Abschluss der Straßenbauarbeiten vollständige und fachgerechte Entfernung der Schutzeinrichtungen						
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung						

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
Neubau von zwei Ersatzbauwerken im Zuge der L67 bei Wietmarschen	NLSTBV Lingen	V 3
Bezeichnung der Maßnahme Vermeidung von Schadstoffeinträgen während der Bauphase		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes ART = Artenschutzmaßnahmen
zum Lageplan: - Unterlagen-Nr.: 9.3 Blatt-Nr.: 1		
Lage der Maßnahme Gesamte Baustrecke		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Bezugsraum: Offenlandschaft zwischen Nordhorn und Wietmarschen Konflikt: Während der Bauarbeiten kann es zum Eintrag von Schadstoffen in den Boden sowie in das Grund- und Oberflächenwasser kommen. notwendige Strukturen Schutz von Böden und Grund- und Oberflächengewässern		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Teils naturnah geschichtete Bodenhorizonte, Grund- und Oberflächengewässer		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung / Minimierung von Beeinträchtigungen: fachgerechter Umgang mit Schadstoffen		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: Vermeidung baubedingter Beeinträchtigungen <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für:		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung		Vorhabensträger		Maßnahmen-Nr.	
Neubau von zwei Ersatzbauwerken im Zuge der L67 bei Wietmarschen		NLSTBV Lingen		V 3	
Ausführung der Maßnahme					
Beschreibung der Maßnahme					
<p>Grundsätzlich sind Schadstoffeinträge in Boden sowie Grund- und Oberflächenwasser zu vermeiden. Plätze zur Betankung und Wartung von Baufahrzeugen sollen so eingerichtet werden, dass keine wassergefährdenden Stoffe in den Untergrund bzw. in Oberflächengewässer gelangen. Ölbindemittel sind jederzeit vorzuhalten. Baumaschinen und -geräte sind gegen Öl- und Treibstoffverluste mittels Tropfwannen zu sichern. Maschinenstandorte sollen täglich auf Tropfreste untersucht werden. Elektrisch betriebene bzw. abgasarme Maschinen und Fahrzeuge sollen bevorzugt werden.</p>					
Gesamtumfang der Maßnahme					
[ha, Stk., m]: ---					
Zielbiotop:	Vegetationsfläche	ha/Stück	Ausgangsbiotop	Vegetationsfläche	ha/Stück/m
		---			---
Zeitliche Zuordnung			<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen					

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen					

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Kontrolle der fachgerechten Handhabung im Rahmen der ökologischen Bauüberwachung; soweit erforderlich sind Nachbesserungen zu veranlassen					
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung					

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
Neubau von zwei Ersatzbauwerken im Zuge der L67 bei Wietmarschen	NLSTBV Lingen	V 4
Bezeichnung der Maßnahme Fachgerechte Handhabung des Bodens / Oberbodens		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes ART = Artenschutzmaßnahmen
zum Lageplan: - Unterlagen-Nr.: 9.3 Blatt-Nr.: 1		
Lage der Maßnahme Gesamte Baustrecke		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Bezugsraum: Offenlandschaft zwischen Nordhorn und Wietmarschen Konflikt: Die Bodenbearbeitung kann zur Vermischung von Ober- und Unterboden führen. Die Lagerung von Böden kann unsachgemäß erfolgen. notwendige Strukturen Schutz von Böden		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Teils naturnah geschichtete Bodenhorizonte		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung / Minimierung von Beeinträchtigungen: fachgerecht getrennter Aus- und Einbau sowie Lagerung von Ober- und Unterböden		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: Vermeidung baubedingter Beeinträchtigungen <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für:		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung		Vorhabensträger		Maßnahmen-Nr.	
Neubau von zwei Ersatzbauwerken im Zuge der L67 bei Wietmarschen		NLSTBV Lingen		V 4	
Ausführung der Maßnahme					
Beschreibung der Maßnahme					
<p>Boden ist gemäß DIN 18915 und DIN 19731 sachgerecht ein- und auszubauen, zu lagern und vor vermeidbaren Beeinträchtigungen zu schützen. Nicht unmittelbar weiter verwendeter Boden ist in Bodenmieten getrennt nach Ober- und Unterboden und ggf. weiter getrennt nach den Bodenhorizonten und abseits vom Baubetrieb zu lagern. Oberbodenmieten sind entsprechend DIN 18300, DIN 18320 und DIN 19731 anzulegen. Bei einer Lagerung länger als zwei Monate ist eine Zwischenbegrünung vorzunehmen. Die Oberbodenmiete darf zur Begrenzung der Verdichtung höchstens 2 m betragen. Die Bodenmieten dürfen nicht befahren werden.</p> <p>Überschüssiger Oberboden soll als Vegetationstragschicht wiederverwendet werden, so dass An- und Abtransporte nach Möglichkeit vermieden werden. Bei fehlendem Oberboden soll gebietsbürtiges Material verwendet werden.</p> <p>Eine Vermischung des Oberbodens mit Baumaterialien ist zu vermeiden.</p>					
Gesamtumfang der Maßnahme ---					
[ha, Stk., m]:					
Ziel-biotop:	Vegetation sfläche	ha/Stück	Ausgangs-biotop	Vegetationsfläche	ha/Stück/m
		---			---
Zeitliche Zuordnung			<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen					

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen					

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Kontrolle der fachgerechten Handhabung im Rahmen der ökologischen Bauüberwachung; soweit erforderlich sind Nachbesserungen zu veranlassen					
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung					

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
Neubau von zwei Ersatzbauwerken im Zuge der L67 bei Wietmarschen	NLSTBV Lingen	V 5
Bezeichnung der Maßnahme Vermeidung eines Eintrages von Stoffen in das Gewässer		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes ART = Artenschutzmaßnahmen
zum Lageplan: - Unterlagen-Nr.: 9.3 Blatt-Nr.: 1		
Lage der Maßnahme Im Bereich Gewässerstruktur		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Bezugsraum: Offenlandschaft zwischen Nordhorn und Wietmarschen Konflikt: Im Zuge der Baumaßnahme kann zu Einträgen von Stoffen in das Gewässer kommen notwendige Strukturen Schutz von Gewässerstrukturen		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen - - -		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung / Minimierung von Beeinträchtigungen der Gewässerstruktur		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: Vermeidung baubedingter Beeinträchtigungen <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für:		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung		Vorhabensträger		Maßnahmen-Nr.	
Neubau von zwei Ersatzbauwerken im Zuge der L67 bei Wietmarschen		NLSTBV Lingen		V 5	
Ausführung der Maßnahme					
Beschreibung der Maßnahme					
Ein Eintrag von Stoffen oder Materialien in den Plakkengraben ist durch eine umsichtige Bauausführung zu vermeiden. Material, das während der Bauarbeiten in das Gewässer gelangt, ist umgehend wieder zu entfernen					
Gesamtumfang der Maßnahme ---					
[ha, Stk., m]:					
Ziel-biotop:	Vegetation sfläche	ha/Stück	Ausgangs-biotop	Vegetationsfläche	ha/Stück/m
		---			---
Zeitliche Zuordnung					
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten					
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen					

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen					

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Kontrolle der fachgerechten Handhabung im Rahmen der ökologischen Bauüberwachung; soweit erforderlich sind Nachbesserungen zu veranlassen					
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung					

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
Neubau von zwei Ersatzbauwerken im Zuge der L67 bei Wietmarschen	NLSTBV Lingen	V 6
Bezeichnung der Maßnahme Erhalt der Durchgängigkeit des Gewässers		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes ART = Artenschutzmaßnahmen
zum Lageplan: - Unterlagen-Nr.: 9.3 Blatt-Nr.: 1		
Lage der Maßnahme Im Bereich der Gewässerstruktur		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Bezugsraum: Offenlandschaft zwischen Nordhorn und Wietmarschen Konflikt: Es kann zur Unterbrechung der durchgängigen Gewässerstruktur während der Bauarbeiten kommen notwendige Strukturen - - -		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen - - -		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung / Minimierung von Beeinträchtigungen der Gewässerstruktur		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: Vermeidung baubedingter Beeinträchtigungen <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für:		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung		Vorhabensträger		Maßnahmen-Nr.	
Neubau von zwei Ersatzbauwerken im Zuge der L67 bei Wietmarschen		NLSTBV Lingen		V 6	
Ausführung der Maßnahme					
Beschreibung der Maßnahme					
Bei der Verrohrung des Gewässers während der Bauzeit ist darauf zu achten eine ausreichend große Rohrweite zu wählen, um die Durchgängigkeit zu erhalten.					
Gesamtumfang der Maßnahme ---					
[ha, Stk., m]:					
Ziel-biotop:	Vegetation sfläche	ha/Stück	Ausgangs- biotop	Vegetationsfläche	ha/Stück/m
		---			---
Zeitliche Zuordnung			<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen					

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen					

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Kontrolle der fachgerechten Handhabung im Rahmen der ökologischen Bauüberwachung; soweit erforderlich sind Nachbesserungen zu veranlassen					
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung					

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
Neubau von zwei Ersatzbauwerken im Zuge der L67 bei Wietmarschen	NLSTBV Lingen	V 7
Bezeichnung der Maßnahme Maßnahmen bei der Wasserhaltung		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes ART = Artenschutzmaßnahmen
zum Lageplan: - Unterlagen-Nr.: 9.3 Blatt-Nr.: 1		
Lage der Maßnahme Gesamte Baustrecke		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Bezugsraum: Offenlandschaft zwischen Nordhorn und Wietmarschen Konflikt: Beeinträchtigungen des Grundwasserkörpers notwendige Strukturen - - -		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen - - -		
Zielkonzeption der Maßnahme Minimierung von Beeinträchtigungen der Grundwasserkörper		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: Vermeidung baubedingter Beeinträchtigungen <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für:		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.			
Neubau von zwei Ersatzbauwerken im Zuge der L67 bei Wietmarschen	NLSTBV Lingen	V 7			
Ausführung der Maßnahme					
<p>Beschreibung der Maßnahme</p> <p>Sollte durch Grundwassereinbruch eine Wasserhaltung oder eine Grundwasserabsenkung erforderlich werden, sollte das Wasser nach Möglichkeit durch Versickerung im Nahbereich des Vorhabens wieder dem Grundwasser zugeführt werden. Erfolgt eine direkte Einleitung des Wassers in einen Vorfluter soll mit Hilfe eines Absetzbeckens der Eintrag von Eisenocker, Sedimenten u. ä. Stoffen in das Oberflächengewässer verhindert werden.</p> <p>Durch eine zusätzliche Sicherung der Einleitstelle mit Wasserbausteinen werden Uferabbrüche und Sohlenabtrag auf ein Minimum reduziert und erhebliche Beeinträchtigungen des Gewässerkörpers vermieden.</p> <p>Vor Durchführung einer Wasserhaltung oder Grundwasserabsenkung sollte die Notwendigkeit einer wasserrechtlichen Genehmigung mit der zuständigen Behörde besprochen werden.</p> <p>Gesamtumfang der Maßnahme --- <u>[ha, Stk., m]:</u></p>					
Zielbiotop:	Vegetationsfläche	ha/Stück	Ausgangsbiotop	Vegetationsfläche	ha/Stück/m
		---			---
<p>Zeitliche Zuordnung</p> <p style="text-align: right;"> <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten </p>					
<p>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</p> <p>---</p>					
<p>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</p> <p>---</p>					
<p>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</p> <p>Kontrolle der fachgerechten Handhabung im Rahmen der ökologischen Bauüberwachung; soweit erforderlich sind Nachbesserungen zu veranlassen</p>					
<p>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</p> <p>---</p>					

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
Neubau von zwei Ersatzbauwerken im Zuge der L67 bei Wietmarschen	NLSTBV Lingen	VART 1
Bezeichnung der Maßnahme Gehölzrodungen / Bauzeitenregelung		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes ART = Artenschutzmaßnahmen
zum Lageplan: - Unterlagen-Nr.: 9.3 Blatt-Nr.: 1		
Lage der Maßnahme Gesamte Baustrecke		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Bezugsraum: Offenlandschaft zwischen Nordhorn und Wietmarschen Konflikt: Die Beseitigung von Gehölzbeständen führt zu einer Zerstörung vorhandener und potenzieller Brutstätten der Vogelwelt. notwendige Strukturen - - -		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen - - -		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung einer baubedingten Tötung oder Verletzung von Vögeln und sonstigen Tierarten. Durch das Fällen außerhalb der Brutzeit werden artenschutzrechtliche Verbotstatbestände vermieden.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: Vermeidung einer baubedingten Tötung oder Verletzung <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für:		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung		Vorhabensträger		Maßnahmen-Nr.	
Neubau von zwei Ersatzbauwerken im Zuge der L67 bei Wietmarschen		NLSTBV Lingen		VART 1	
Ausführung der Maßnahme					
Beschreibung der Maßnahme					
Die Beseitigung von Gehölzen ist gemäß § 39 BNatSchG zwischen dem 01. Oktober und dem 28. Februar und somit außerhalb der Brutzeit von Vögeln vorzunehmen.					
Gesamtumfang der Maßnahme --- <u>[ha, Stk., m]:</u>					
Ziel-biotop:	---	ha/Stück	Ausgangs-biotop	---	ha/Stück/m
		---			---
Zeitliche Zuordnung					
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten					
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen					

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen					

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Kontrolle der fachgerechten Durchführung im Rahmen der ökologischen Bauüberwachung; soweit erforderlich sind Nachbesserungen zu veranlassen					
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung					
Frühzeitige vorausschauende Planung und Vorbereitung der Baudurchführung unter Berücksichtigung der Brutzeiten / Schonfristen					

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
Neubau von zwei Ersatzbauwerken im Zuge der L67 bei Wietmarschen	NLSTBV Lingen	VART 2
Bezeichnung der Maßnahme Kontrolle auf Brutvögel- und/oder Fledermausvorkommen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes ART = Artenschutzmaßnahmen
zum Lageplan: - Unterlagen-Nr.: 9.3 Blatt-Nr.: 1		
Lage der Maßnahme Gesamte Baustrecke		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Bezugsraum: Offenlandschaft zwischen Nordhorn und Wietmarschen Konflikt: Die Beseitigung von potenziellen Habitatbäumen kann zum Auslösen des Tötungsverbotes gem. § 44 BNatSchG führen. notwendige Strukturen - - -		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen - - -		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung einer baubedingten Tötung oder Verletzung von Fledermäusen. Durch die Kontrolle vor dem Fällen werden artenschutzrechtliche Verbotstatbestände vermieden.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: Vermeidung einer baubedingten Tötung oder Verletzung <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für:		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.			
Neubau von zwei Ersatzbauwerken im Zuge der L67 bei Wietmarschen	NLSTBV Lingen	VART 2			
Ausführung der Maßnahme					
<p>Beschreibung der Maßnahme</p> <p>Zu entfernende Gehölzbestände mit einem Stammdurchmesser > 30 cm sind vor Beginn der Rodungsarbeiten auf Baumhöhlen oder andere als dauerhafte Niststätte / Bruthöhle geeignete Strukturen und deren Besatz zu überprüfen. Die Kontrollen sind vor dem Einzug der Fledermäuse in ihre Winterquartiere, d.h. Anfang bis Mitte Oktober, durchzuführen. Vorhandene Baumhöhlen sind zu verschließen.</p> <p>Die Kontrolle soll durch eine Person durchgeführt werden, die nachweislich über die notwendige Fachkunde verfügt. Im Falle eines Nachweises und einer geplanten Bergung der Tiere ist eine Ausnahmegenehmigung zu stellen und die weitere Vorgehensweise mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.</p> <p>In jedem Fall sind Fledermäuse fachgerecht zu bergen und zu versorgen, so dass sichergestellt ist, dass der Verbotstatbestand des Tötens / Verletzens von einzelnen Tieren nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG nicht ausgelöst wird.</p> <p>Gesamtumfang der Maßnahme --- [ha, Stk., m]:</p>					
Zielbiotop:	---	ha/Stück	Ausgangsbiotop	---	ha/Stück/m
Zeitliche Zuordnung		<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen					

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen					

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Durchführung der Baumhöhlenkontrolle durch eine fachkundige Person (z. B. Biologe)					
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung					
Frühzeitige vorausschauende Planung und Vorbereitung der Baudurchführung					

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
Neubau von zwei Ersatzbauwerken im Zuge der L67 bei Wietmarschen	NLSTBV Lingen	VART 3
Bezeichnung der Maßnahme Kontrolle auf Amphibien		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes ART = Artenschutzmaßnahmen
zum Lageplan: - Unterlagen-Nr.: 9.3 Blatt-Nr.: 1		
Lage der Maßnahme Gesamte Baustrecke		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Bezugsraum: Offenlandschaft zwischen Nordhorn und Wietmarschen Konflikt: Die erstmalige Nutzung / Befahrung des Baufeldes kann zu artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen führen, indem Lebensstätten und Habitate (insb. Amphibienarten) zerstört werden. notwendige Strukturen Schutz von Amphibienarten		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen - - -		
Zielkonzeption der Maßnahme Einhaltung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sowie der umweltfachlichen Genehmigungsauflagen		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: Vermeidung einer baubedingten Tötung oder Verletzung <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für:		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung		Vorhabensträger		Maßnahmen-Nr.	
Neubau von zwei Ersatzbauwerken im Zuge der L67 bei Wietmarschen		NLSTBV Lingen		VART 3	
Ausführung der Maßnahme					
<p>Beschreibung der Maßnahme</p> <p>Vor Beginn von Baumaßnahmen, die in Oberflächengewässer eingreifen oder im unmittelbaren Umfeld von Oberflächengewässern stattfinden, sollen der betroffene Gewässerabschnitt und das Umfeld auf ein Vorkommen von Amphibien, von wandernden Tieren oder Laich kontrolliert werden. Sollten Amphibienvorkommen innerhalb des Gewässers oder im näheren Umfeld nachgewiesen werden, sind diese fachgerecht zu bergen und in ein geeignetes Ersatzgewässer umzusetzen. Zur Absicherung der Wanderbewegungen sind dann ebenfalls temporäre Leiteinrichtungen zu errichten. Zur Legitimierung der Bergung und Umsiedlung ist ein Ausnahmeantrag bei der zuständigen unteren Naturschutzbehörde zu stellen. Sollten bedeutende Wanderbewegungen festgestellt werden, so sind in Abstimmung mit der UNB weitere Maßnahmen, wie z.B. Durchlassschächte, einzuleiten.</p> <p>Im Zeitraum des Trockenlegens des Gewässers ist eine regelmäßige Kontrolle des Abschnittes in Bezug auf das Vorkommen von Amphibien durchzuführen.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme</u> --- <u>[ha, Stk., m]:</u></p>					
Ziel- biotop:	---	ha/Stück ---	Ausgangs- biotop	---	ha/Stück/m ---
<p>Zeitliche Zuordnung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</p>					
<p>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</p> <p>---</p>					
<p>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</p> <p>---</p>					
<p>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</p> <p>Durchführung durch die ökologische Baubegleitung bzw. eine fachkundige Person</p>					
<p>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</p> <p>Frühzeitige Einbindung der ökologischen Baubegleitung bzw. der fachkundigen Person in die Planung und Vorbereitung der Baudurchführung</p>					

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
Neubau von zwei Ersatzbauwerken im Zuge der L67 bei Wietmarschen	NLSTBV Lingen	VART 4
Bezeichnung der Maßnahme Kontrolle von Höhlenbäumen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes ART = Artenschutzmaßnahmen
zum Lageplan: - Unterlagen-Nr.: 9.3 Blatt-Nr.: 1		
Lage der Maßnahme Gesamte Baustrecke		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Bezugsraum: Offenlandschaft zwischen Nordhorn und Wietmarschen Konflikt: Die Beseitigung von potenziellen Habitatbäumen kann zum Auslösen des Tötungsverbotes gem. § 44 BNatSchG führen. notwendige Strukturen - - -		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen - - -		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung einer baubedingten Tötung oder Verletzung von Fledermäusen. Durch die Kontrolle vor dem Fällen werden artenschutzrechtliche Verbotstatbestände vermieden.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: Vermeidung einer baubedingten Tötung oder Verletzung <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für:		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung		Vorhabensträger		Maßnahmen-Nr.	
Neubau von zwei Ersatzbauwerken im Zuge der L67 bei Wietmarschen		NLSTBV Lingen		VART 4	
Ausführung der Maßnahme					
Beschreibung der Maßnahme					
<p>Die im Rahmen der Baumaßnahme zu entfernenden Gehölzbestände sind vor Beginn der Fällarbeiten auf Baumhöhlen oder andere als dauerhafte Niststätte / Bruthöhle / Quartiermöglichkeit geeignete Strukturen und einen möglichen aktuellen Besatz durch Brutvögel und Fledermäuse zu kontrollieren. Werden im Zuge der Kontrolle Brutvögel und Fledermäuse in den Baumhöhlen festgestellt, ist unmittelbar die Untere Naturschutzbehörde zu kontaktieren. In Abstimmung mit der Fachbehörde ist das weitere Vorgehen zu besprechen. In jedem Fall sind Brutvögel und Fledermäuse fachgerecht zu bergen und zu versorgen.</p>					
<p>Gesamtumfang der Maßnahme 3 Stk. <u>[ha, Stk., m]:</u></p>					
Zielbiotop:	---	ha/Stück	Ausgangsbiotop	---	ha/Stück/m
		---			---
Zeitliche Zuordnung					
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten					
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen					

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen					

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Durchführung durch die ökologische Baubegleitung bzw. eine fachkundige Person					
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung					
Frühzeitige Einbindung der ökologischen Baubegleitung bzw. der fachkundigen Person in die Planung und Vorbereitung der Baudurchführung					

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
Neubau von zwei Ersatzbauwerken im Zuge der L67 bei Wietmarschen	NLSTBV Lingen	VART 5
Bezeichnung der Maßnahme Bauzeitenregelung zur Vermeidung von Störungen der Tierwelt		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes ART = Artenschutzmaßnahmen
zum Lageplan: - Unterlagen-Nr.: 9.3 Blatt-Nr.: 1		
Lage der Maßnahme Gesamte Baustrecke		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Bezugsraum: Offenlandschaft zwischen Nordhorn und Wietmarschen Konflikt: Baubedingte Tötung/Verletzung von Individuen, Störung bzw. Zerstörung vorhandener potenzieller Brutstätten / Quartiere der Vogelwelt sowie der Fledermäuse und Amphibien notwendige Strukturen ---		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen ---		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung einer baubedingten Tötung oder Verletzung von Vögeln. Durch den Verzicht der Bauarbeiten innerhalb der Brutsaison werden artenschutzrechtliche Verbotstatbestände vermieden.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: Vermeidung baubedingter Beeinträchtigungen <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für:		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung		Vorhabensträger		Maßnahmen-Nr.	
Neubau von zwei Ersatzbauwerken im Zuge der L67 bei Wietmarschen		NLSTBV Lingen		VART 5	
Ausführung der Maßnahme					
Beschreibung der Maßnahme					
<u>Klausheider Graben</u>					
<p>Aus artenschutzrechtlichen Gründen (Schutz v.a. von Brutvögeln und Fledermäusen) sollte die Errichtung von Baustraßen, Materiallagerplätzen sowie die Baufeldräumung und Abrissarbeiten außerhalb der Kernbrutzeit von Brutvögeln (von Anfang März bis Ende Juli) beginnen. Die Bautätigkeit ist unmittelbar an die Abrissarbeiten anzuschließen, um so eine Scheuchwirkung zu erzielen, die die Brutvögel davon abhält in der Nähe des Bauwerks zu brüten. Bei durchgängiger Bautätigkeit spricht dem Arbeiten in die Brutzeit hinein nichts entgegen, da die gehölzbrütenden Arten genügend Ausweichmöglichkeiten in der näheren Umgebung besitzen.</p>					
<u>Lee</u>					
<p>Gemäß Vermerk vom 14.09.2022 ist als Zeitpunkt für die Errichtung von Baustraßen, Materiallagerplätzen sowie die Baufeldräumung und Abrissarbeiten/Baubeginn bei der Leebrücke ein Termin ab August zu wählen. Hierdurch wird den vorkommenden bodenbrütenden Vogelarten/etwaigen Wiesenlimikolen ermöglicht, ihre Brut vor Beginn der Arbeiten zu beenden. Die Arbeiten für die neuanzulegenden Feldzufahrten sind außerhalb der Kernbrutzeit von Brutvögeln (von Anfang März bis Ende Juli) umzusetzen. Die Bautätigkeiten sind zwingend außerhalb der Brutzeit durchzuführen.</p>					
<u>Gesamtumfang der Maßnahme</u> ---					
<u>[ha, Stk., m]:</u>					
Ziel- biotop:	---	ha/Stück	Ausgangs- biotop	---	ha/Stück/m
		---			---
Zeitliche Zuordnung					
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten					
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen					

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen					

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Kontrolle der fachgerechten Durchführung im Rahmen der ökologischen Bauüberwachung; soweit erforderlich sind Nachbesserungen zu veranlassen					
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung					
Frühzeitige vorausschauende Planung und Vorbereitung der Baudurchführung unter Berücksichtigung der Brutzeiten / Schonfristen					

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
Neubau von zwei Ersatzbauwerken im Zuge der L67 bei Wietmarschen	NLSTBV Lingen	VART 6
Bezeichnung der Maßnahme Anlage von Kleintierstegen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes ART = Artenschutzmaßnahmen
zum Lageplan: - Unterlagen-Nr.: 9.3 Blatt-Nr.: 1		
Lage der Maßnahme Innerhalb neues Brückenbauwerk		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Bezugsraum: Offenlandschaft zwischen Nordhorn und Wietmarschen Konflikt: Beeinträchtigungen von Kleintieren notwendige Strukturen - - -		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen - - -		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung von Beeinträchtigungen von Kleintieren bei Querung der Straße		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für:		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung		Vorhabensträger		Maßnahmen-Nr.	
Neubau von zwei Ersatzbauwerken im Zuge der L67 bei Wietmarschen		NLSTBV Lingen		VART 6	
Ausführung der Maßnahme					
Beschreibung der Maßnahme					
Mit dem Brückenbauwerk sind Kleintierstege nach Rücksprache mit der UNB nach der MAMs anzulegen. Aus-/Aufstiegsmöglichkeiten vor und hinter dem Bauwerk sind zu berücksichtigen.					
Gesamtumfang der Maßnahme ---					
[ha, Stück, m]:					
Zielbiotop:	---	ha/Stück	Ausgangsbiotop	---	ha/Stück/m
		---			---
Zeitliche Zuordnung					
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten					
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen					

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen					

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Kontrolle der fach- und funktionsgerechten Herstellung im Rahmen der örtlichen Bauüberwachung; soweit erforderlich sind Nachbesserungen zu veranlassen.					
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung					
Frühzeitige vorausschauende Planung und Vorbereitung der Baudurchführung					

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
Neubau von zwei Ersatzbauwerken im Zuge der L67 bei Wietmarschen	NLSTBV Lingen	VART 7
Bezeichnung der Maßnahme Verwendung insektenfreundlicher Leuchtmittel		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes ART = Artenschutzmaßnahmen
zum Lageplan: - Unterlagen-Nr.: 9.3 Blatt-Nr.: 1		
Lage der Maßnahme Gesamte Baustrecke		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Bezugsraum: Offenlandschaft zwischen Nordhorn und Wietmarschen Konflikt: Zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände im Zusammenhang mit den im Untersuchungsgebiet vorkommenden Tierarten notwendige Strukturen - - -		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen - - -		
Zielkonzeption der Maßnahme Verzicht insektenunfreundlicher Leuchtmittel und Minimierung der Beleuchtung		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für:		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung		Vorhabensträger		Maßnahmen-Nr.	
Neubau von zwei Ersatzbauwerken im Zuge der L67 bei Wietmarschen		NLSTBV Lingen		VART 7	
Ausführung der Maßnahme					
Beschreibung der Maßnahme					
<p>In beleuchteten Bereichen / Flächen sollen nach Möglichkeit insektenfreundliche Leuchtmittel zum Einsatz kommen. Hierzu zählen Leuchtmittel ohne bzw. mit nur geringem Ultraviolett- und Blauanteil im Lichtspektrum wie z.B. LED-Lampen oder Lampen mit einem engen Spektralbereich wie Natriumdampf-Niederdrucklampen (monochromatische „Gelblichtlampen“). Neben dem Einsatz der Leuchtmittel ist auf ein gerichtetes Abstrahlen der Lampen nach unten (keine Abstrahlung nach oben, wenig Lichtstreuung) zu achten. Zudem soll bei der Wahl der Lampenstandorte ein größtmöglicher Abstand zu angrenzenden Gehölzbeständen eingehalten werden.</p>					
<p>Gesamtumfang der Maßnahme --- [ha, Stück, m]:</p>					
Zielbiotop:	---	ha/Stück	Ausgangsbiotop	---	ha/Stück/m
		---			---
Zeitliche Zuordnung					
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten					
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen					

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen					

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Kontrolle der fach- und funktionsgerechten Herstellung im Rahmen der örtlichen Bauüberwachung; soweit erforderlich sind Nachbesserungen zu veranlassen.					
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung					

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
Neubau von zwei Ersatzbauwerken im Zuge der L67 bei Wietmarschen	NLSTBV Lingen	VART 8
Bezeichnung der Maßnahme Gewährleistung der ökologischen Durchgängigkeit von Gewässern		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes ART = Artenschutzmaßnahmen
zum Lageplan: - Unterlagen-Nr.: 9.3 Blatt-Nr.: 1		
Lage der Maßnahme Im Bereich Gewässerstruktur		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Bezugsraum: Offenlandschaft zwischen Nordhorn und Wietmarschen Konflikt: Im Zusammenhang mit den geplanten Brückenbaumaßnahmen kann es durch die Arbeiten im Uferbereich zu Verstößen gem. § 44 BNatSchG. notwendige Strukturen - - -		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen - - -		
Zielkonzeption der Maßnahme Erhalt des Wanderkorridors entlang der Gewässerstruktur für wandernde und fliegende Tierarten.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für:		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.			
Neubau von zwei Ersatzbauwerken im Zuge der L67 bei Wietmarschen	NLSTBV Lingen	VART 8			
Ausführung der Maßnahme					
<p>Beschreibung der Maßnahme</p> <p>Während der Bauzeit ist die ökologische Durchgängigkeit von Gewässern einschließlich der angrenzenden Böschungsbereiche zu gewährleisten. Das bedeutet im Einzelnen, dass das Kollisionsrisiko für entlang dem Gewässer fliegende Vögel und Fledermäuse weitestgehend reduziert wird und die Wanderung von Biber, Fischotter und aquatischen Lebewesen im Bereich des Wasserkörpers und der Böschungen möglich bleibt.</p> <p>Das nächtliche Abstellen von Baufahrzeugen sowie die Lagerung von Baumaterialien sind in der Gewässerniederung grundsätzlich untersagt.</p>					
<p>Gesamtumfang der Maßnahme ---</p> <p>[ha, Stück, m]:</p>					
Zielbiotop:	---	ha/Stück	Ausgangsbiotop	---	ha/Stück/m
<p>Zeitliche Zuordnung</p> <p style="text-align: center;"> <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten </p>					
<p>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</p> <p>---</p>					
<p>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</p> <p>---</p>					
<p>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</p> <p>Kontrolle im Rahmen der Umweltbaubegleitung</p>					
<p>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</p> <p>---</p>					

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
Neubau von zwei Ersatzbauwerken im Zuge der L67 bei Wietmarschen	NLSTBV Lingen	1 A
Bezeichnung der Maßnahme Entsiegelung bereits versiegelter Flächen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes ART = Artenschutzmaßnahmen
zum Lageplan: - Unterlagen-Nr.: 9.3 Blatt-Nr.: 1		
Lage der Maßnahme Böschungen und Muldenbereiche entlang der gesamten Baustrecke		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Bezugsraum: Offenlandschaft zwischen Nordhorn und Wietmarschen Konflikt: Durch die Anlage des Brückenbauwerks erfolgt eine zusätzliche Versiegelung notwendige Strukturen Entsiegelung bereits versiegelter Fläche		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen - - -		
Zielkonzeption der Maßnahme Wiederherstellung der Bodenfunktion		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: Verlust natürlicher Bodenfunktion (KV1) <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für:		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung		Vorhabensträger		Maßnahmen-Nr.	
Neubau von zwei Ersatzbauwerken im Zuge der L67 bei Wietmarschen		NLSTBV Lingen		1 A	
Ausführung der Maßnahme					
Beschreibung der Maßnahme					
<p>Mit der Entsiegelung bereits versiegelter Flächen werden wieder Bereiche geschaffen, in denen die Bodenbildung ungestört ablaufen kann. Dementsprechend trägt die Maßnahme zu einer Regeneration der Bodenfunktionen bei. Darüber hinaus stehen diese Flächen den Tier- und Pflanzenarten im Untersuchungsgebiet wieder zur Verfügung.</p> <p>Im Zuge der Entsiegelung sind der vorhandene Unter- und Oberbau vollständig zu entfernen. Bestehende Verdichtungen im Untergrund sind unter Berücksichtigung der DIN 18915 durch kreuzweise Tiefenlockerung zu beheben. Zur Oberbodenandeckung ist nach Möglichkeit örtliches im Zuge der Maßnahme anfallendes Substrat zu verwenden. Die Oberbodenandeckung ist unter Vermeidung von Bodenverdichtungen auszuführen.</p> <p>Die entsiegelten und rekultivierten Flächen sind entsprechend der vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen zu entwickeln und zu pflegen.</p> <p>Gesamtumfang der Maßnahme 0,0214 ha (Klausheider Graben); 0,0138 ha (Lee) [ha, Stk., m]:</p>					
Zielbiotop:	---	ha/Stück	Ausgangsbiotop	---	ha/Stück/m
		---			---
Zeitliche Zuordnung					
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten					
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen					

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen					

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen					

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung					

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
Neubau von zwei Ersatzbauwerken im Zuge der L67 bei Wietmarschen	NLSTBV Lingen	2 A
Bezeichnung der Maßnahme Wiederherstellung Grabenstruktur und Ufersaum durch Initialsaat mit Saatgut aus regionaler Herkunft		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes ART = Artenschutzmaßnahmen
zum Lageplan: - Unterlagen-Nr.: 9.3 Blatt-Nr.: 1		
Lage der Maßnahme Böschungen und Muldenbereiche entlang der gesamten Baustrecke		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Bezugsraum: Offenlandschaft zwischen Nordhorn und Wietmarschen Konflikt: Durch die Anlage des Brückenbauwerks erfolgt eine Inanspruchnahme von höherwertigen Uferstaudensäumen notwendige Strukturen Wiederherstellung der Uferstaudensäume durch Saatgut aus regionaler Herkunft		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen - - -		
Zielkonzeption der Maßnahme Wiederherstellung der Uferstaudensäume, Schaffung naturnaher Vegetationsstrukturen sowie Wiederherstellung des Ablaufs natürlicher Bodenfunktionen		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: Verlust von Saumstrukturen (K1) <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für:		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung		Vorhabensträger		Maßnahmen-Nr.	
Neubau von zwei Ersatzbauwerken im Zuge der L67 bei Wietmarschen		NLSTBV Lingen		2 A	
Ausführung der Maßnahme					
Beschreibung der Maßnahme					
Die Grabenstruktur ist entsprechend des vorhandenen Geländes angepasst wieder herzustellen. Die rekultivierten Böschungsflächen sind mit natürlichem Bodensubstrat (im Rahmen der Bautätigkeit zwischengelagerter Boden) anzudecken. Die Initialsaat erfolgt in den trockenen Bereichen (ein Bereich von ca. 1 m) mit Saatgut aus regionaler Herkunft. Die Flächen sind einmal pro Jahr zu mähen, wobei die Mahd etwa im Zeitraum August/September auszuführen ist. Das Mahdgut ist abzuräumen.					
Gesamtumfang der Maßnahme [ha, Stk., m]: 0,0136 ha (Klausheider Graben); 0,0142 ha (Lee)					
Zielbiotop:		ha/Stück	Ausgangsbiotop		ha/Stück/m
	UHM	0,0136 ha (Klausheider Graben); 0,0142 ha (Lee)		UHM, UHF	0,0940 ha (Klausheider Graben); 0,0475 ha (Lee)
Zeitliche Zuordnung					
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten					
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen					

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Durch eine auf das notwendige Maß abgestufte Unterhaltung und Pflege ist die Entwicklung möglichst artenreicher Säume zu fördern. Die Flächen sind einmal pro Jahr zu mähen, wobei die Mahd etwa im Zeitraum August/September auszuführen ist. Das Mahdgut ist abzuräumen.					
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Kontrolle der fach- und funktionsgerechten Herstellung im Rahmen der örtlichen Bauüberwachung; soweit erforderlich sind Nachbesserungen zu veranlassen.					
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung					

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
Neubau von zwei Ersatzbauwerken im Zuge der L67 bei Wietmarschen	NLSTBV Lingen	3 A
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung artenreicher Säume durch Einsaat mit Saatgut aus regionaler Herkunft		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes ART = Artenschutzmaßnahmen
zum Lageplan: - Unterlagen-Nr.: 9.3 Blatt-Nr.: 1		
Lage der Maßnahme Böschungen und Muldenbereiche entlang der gesamten Baustrecke		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Bezugsraum: Offenlandschaft zwischen Nordhorn und Wietmarschen Konflikt: Durch die Anlage des Brückenbauwerks erfolgt eine Inanspruchnahme von höherwertigen Uferstaudensäumen notwendige Strukturen Wiederherstellung der Saumstrukturen durch Saatgut aus regionaler Herkunft		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen - - -		
Zielkonzeption der Maßnahme Wiederherstellung der Saumstrukturen, Schaffung naturnaher Vegetationsstrukturen sowie Wiederherstellung des Ablaufs natürlicher Bodenfunktionen		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: Verlust von Saumstrukturen (K1) <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für:		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung		Vorhabensträger		Maßnahmen-Nr.	
Neubau von zwei Ersatzbauwerken im Zuge der L67 bei Wietmarschen		NLSTBV Lingen		3 A	
Ausführung der Maßnahme					
Beschreibung der Maßnahme					
Im Bereich des Brückenbauwerks sind artenreiche Säume durch Einsaat mit Saatgut aus regionaler Herkunft auf den Straßenböschungen / Dammkörper zu entwickeln. Die Flächen sind 1 bis 2 / Jahr zu mähen, wobei die erste Mahd erst ab dem 15. Juni gestattet ist. Das Mahdgut ist abzuräumen.					
Gesamtumfang der Maßnahme 0,0638 ha (Klausheider Graben); 0,0036 ha (Lee)					
[ha, Stk., m]:					
Ziel-biotop:		ha/Stück	Ausgangs-biotop		ha/Stück/m
	UHM	0,0700 ha (Klaushei der Graben); 0,0028 ha (Lee)		UHM, UHF	0,0940 ha (Klausheider Graben); 0,0475 ha (Lee)
Zeitliche Zuordnung					
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten					
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen					

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Durch eine auf das notwendige Maß abgestufte Unterhaltung und Pflege ist die Entwicklung möglichst artenreicher Säume zu fördern. Die Flächen sind 1 bis 2 / Jahr zu mähen, wobei die erste Mahd erst ab dem 15. Juni gestattet ist. Das Mahdgut ist abzuräumen.					
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Kontrolle der fach- und funktionsgerechten Herstellung im Rahmen der örtlichen Bauüberwachung; soweit erforderlich sind Nachbesserungen zu veranlassen.					
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung					

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
Neubau von zwei Ersatzbauwerken im Zuge der L67 bei Wietmarschen	NLSTBV Lingen	4 A
Bezeichnung der Maßnahme Neupflanzung von Einzelbäumen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes ART = Artenschutzmaßnahmen
zum Lageplan: - Unterlagen-Nr.: 9.3 Blatt-Nr.: 1		
Lage der Maßnahme Straßenseitenraum entlang der gesamten Baustrecke		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Bezugsraum: Offenlandschaft zwischen Nordhorn und Wietmarschen Konflikt: Durch die Anlage des Brückenbauwerks erfolgt eine Inanspruchnahme von Gehölzstrukturen notwendige Strukturen Wiederherstellung der Gehölzstrukturen durch Anpflanzung von Einzelbäumen		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen - - -		
Zielkonzeption der Maßnahme Wiederherstellung der Alleestruktur, Schaffung naturnaher Vegetationsstrukturen		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: Verlust von Einzelbäumen (K3) <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für:		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung		Vorhabensträger		Maßnahmen-Nr.	
Neubau von zwei Ersatzbauwerken im Zuge der L67 bei Wietmarschen		NLSTBV Lingen		4 A	
Ausführung der Maßnahme					
Beschreibung der Maßnahme					
<p>Die im Rahmen der Baumaßnahme zu entfernenden Gehölzbestände sind vor Ort wieder anzupflanzen. Zur Erhaltung der Alleestruktur sind im Zuge der Gehölzfällungen direkt angrenzend zu den gefällten Bäumen Neupflanzungen vorzunehmen. Für die Gehölzfällung am Klausheider Graben ist nördlich vom gefällten Baum ein neuer Einzelbaum zu pflanzen. Sollte es im Zuge des Bauvorhabens an der Lee zum Verlust des Einzelbaumes kommen, ist dieser südwestlich vom gefällten Einzelbaum anzupflanzen. Sind die Standorte für eine Neuanpflanzung nicht umsetzbar, können alternativ die Lücken innerhalb der vorhandenen Baumreihen beidseits der Straße südwestlich des Brückenbauwerks an der Lee genutzt werden.</p> <p>Für die Neupflanzungen sind die Baumarten wie je gefällter Baum zu wählen.</p> <p>Klausheider Graben: Eiche (<i>Quercus robur</i>); großkroniger Laubbaum-Hochstamm (Qualität 18-20; 3xv.)</p> <p>Lee: Linde (<i>Tilia cordata</i>); großkroniger Laubbaum-Hochstamm (Qualität 18-20; 3xv.)</p> <p>Gesamtumfang der Maßnahme 2 Stk. [ha, Stk., m]:</p>					
Zielbiotop:	HBA, HBE	ha/Stück 3 Stk.	Ausgangsbiotop	HBA, HBE	ha/Stück/m 3 Stk.
Zeitliche Zuordnung					
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten					
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen					

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Fertigstellungs- und Entwicklungspflege; weitere Pflege im Rahmen der Straßenunterhaltung					
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Kontrolle der fach- und funktionsgerechten Herstellung im Rahmen der örtlichen Bauüberwachung; soweit erforderlich sind Nachbesserungen zu veranlassen.					
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung					

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
Neubau von zwei Ersatzbauwerken im Zuge der L67 bei Wietmarschen	NLSTBV Lingen	1 G
Bezeichnung der Maßnahme Ansaat der Bankette / Trennstreifen mit Landschaftsrasen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes ART = Artenschutzmaßnahmen
zum Lageplan: - Unterlagen-Nr.: 9.3 Blatt-Nr.: 1		
Lage der Maßnahme Angrenzend der versiegelten Flächen entlang der gesamten Baustrecke		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Bezugsraum: Offenlandschaft zwischen Nordhorn und Wietmarschen Konflikt: Durch die Anlage des Brückenbauwerks erfolgt eine Inanspruchnahme der kraut- und blütenreichen Säume notwendige Strukturen ---		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen ---		
Zielkonzeption der Maßnahme Landschaftsgerechte Eingliederung der Banketten, Schutz der angedeckten Bodenflächen vor Erosion; Entwicklung von artenreichen Krautsäumen		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: Verlust von Saumstrukturen (K1) <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für:		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung		Vorhabensträger		Maßnahmen-Nr.	
Neubau von zwei Ersatzbauwerken im Zuge der L67 bei Wietmarschen		NLSTBV Lingen		1 G	
Ausführung der Maßnahme					
Beschreibung der Maßnahme					
<p>Die Bankette und Trennstreifen entlang der Trasse werden mit einem Landschaftsrasen begrünt. Die Ansaat erfolgt mit einer Regelsaatgutmischung (RSM 5.1).</p> <p>Als Vegetationstragschicht wird eine 10 cm starke Oberbodenschicht aufgetragen. Zu verwenden ist der vor Ort gesicherte und zwischengelagerte Oberboden.</p> <p>Gesamtumfang der Maßnahme [ha, Stk., m]: 0,0464 ha (Klausheider Graben); 0,0281 ha (Lee)</p>					
Zielbiotop:		ha/Stück	Ausgangsbiotop		ha/Stück/m
	UH	0,0464 ha (Klausheider Graben); 0,0281 ha (Lee)		UHM, UHF	0,0940 ha (Klausheider Graben); 0,0475 ha (Lee)
Zeitliche Zuordnung					
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten					
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen					

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
<p>Durch eine auf das notwendige Maß abgestufte Unterhaltung und Pflege ist die Entwicklung möglichst artenreicher Säume zu fördern. Auf den oben genannten Bereichen wird jährlich eine zweischürige Mahd durchgeführt. (Die erste Mahd sollte in der Regel zwischen Mitte Juni und Mitte Juli, die zweite Mahd ab ca. Mitte September erfolgen.)</p>					
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
<p>Kontrolle der fach- und funktionsgerechten Herstellung im Rahmen der örtlichen Bauüberwachung; soweit erforderlich sind Nachbesserungen zu veranlassen.</p>					
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung					

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
Neubau von zwei Ersatzbauwerken im Zuge der L67 bei Wietmarschen	NLSTBV Lingen	1 E
Bezeichnung der Maßnahme Anpflanzung eines Gehölz betonten Biotops (Strauch-Baum-Hecke)		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes ART = Artenschutzmaßnahmen
zum Lageplan: - Unterlagen-Nr.: - Blatt-Nr.: -		
Lage der Maßnahme Externe Maßnahmenfläche nordöstlich von Nordhorn (eingfasst durch die Bundesstraße 213, der Lingenerstraße und dem Leegraben)		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Bezugsraum: - Konflikt: Durch die Anlage des Brückenbauwerks erfolgt eine Inanspruchnahme von Gehölzbeständen notwendige Strukturen ---		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen ---		
Zielkonzeption der Maßnahme Landschaftsgerechte Eingliederung der Strauch-Baum-Hecke		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt: Verlust von Gehölzstrukturen (K1, K2)		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für:		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.			
Neubau von zwei Ersatzbauwerken im Zuge der L67 bei Wietmarschen	NLSTBV Lingen	1 E			
Ausführung der Maßnahme					
Beschreibung der Maßnahme					
<p>Im Zuge der herzustellenden Kompensationsfläche nordöstlich von Nordhorn (eingefasst durch die Bundesstraße 213, der Lingererstraße und dem Leegraben) wird als Ausgleich eine Strauch-Baum-Hecke angepflanzt. Die anzupflanzenden Gehölze sind der Pflanzliste zu entnehmen. Die Pflanzung erfolgt wie nachfolgend beschrieben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anpflanzung erfolgt auf der Fläche parallel zur Lee in einem Abstand von 5 m; ein Abstand von 10 m ist zur südlichen Grabenstruktur einzuhalten und zur nördlichen Grabenstruktur ist ein Abstand von 5 m einzuhalten • Gehölze gleicher Sorte Gruppen zu fünf Stück mit einem Pflanzabstand von 1,00 m • Qualität: Hochstamm dreimal verpflanzt 18-20; zweimal verpflanzter Strauch je nach Art der Sortierung 60/80 cm, 80/100 cm oder 100/150 cm hoch • Einzäunung der Pflanzung für die Dauer der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege oder bis die Pflanzung derart etabliert ist, dass der Charakter einer geschlossenen Strauchhecke erreicht ist • Die Fläche ist zuvor zu mulchen 					
Gehölzliste Hochstämme					
<i>Alnus glutinosa</i>		Schwarz-Erle			
<i>Betula pendula</i>		Hänge-Birke			
<i>Populus Tremula</i>		Espe			
<i>Prunus Avium</i>		Vogelkirsche			
<i>Sorbus aucuparia</i>		Eberesche			
Gehölzliste standortheimisch Gehölze					
<i>Corylus avellana</i>		Haselnuss			
<i>Crataegus monogyna</i>		Weißdorn			
<i>Crataegus laevigata</i>		Zweigrifflicher Weißdorn			
<i>Frangula alnus</i>		Faulbaum			
<i>Prunus spinosa</i>		Schlehe			
<i>Rosa canina</i>		Hundsrose			
<i>Salix caprea</i>		Sal-Weide			
<i>Sambucus nigra</i>		Schwarzer Holunder			
Gesamtumfang der Maßnahme [ha, Stk., m]:		0,0055 ha			
Zielbiotop:	HFM	ha/Stück 0,0055 ha	Ausgangsbiotop	A	ha/Stück/m 0,0055 ha
Zeitliche Zuordnung		<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen					

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Durch eine auf das notwendige Maß abgestufte Unterhaltung und Pflege ist die Entwicklung der Strauch-Baum-Hecke zu fördern.					
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Kontrolle der fach- und funktionsgerechten Herstellung im Rahmen der örtlichen Bauüberwachung; soweit erforderlich sind Nachbesserungen zu veranlassen.					

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
Neubau von zwei Ersatzbauwerken im Zuge der L67 bei Wietmarschen	NLSTBV Lingen	1 E
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung - - -		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
Neubau von zwei Ersatzbauwerken im Zuge der L67 bei Wietmarschen	NLSTBV Lingen	2 E
Bezeichnung der Maßnahme Ansaat eines artenreichen Grünstreifens		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes ART = Artenschutzmaßnahmen
zum Lageplan: - Unterlagen-Nr.: - Blatt-Nr.: -		
Lage der Maßnahme Externe Maßnahmenfläche nordöstlich von Nordhorn (eingfasst durch die Bundesstraße 213, der Lingenerstraße und dem Leegraben)		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Bezugsraum: - Konflikt: Durch die Anlage des Brückenbauwerks erfolgt eine Inanspruchnahme von Saumstrukturen notwendige Strukturen ---		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen ---		
Zielkonzeption der Maßnahme Entwicklung von artenreichen Krautsäumen		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: Verlust/Teilverlust der natürlichen Bodenfunktionen <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt: Verlust von Saumstrukturen (K3)		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für:		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung		Vorhabensträger		Maßnahmen-Nr.	
Neubau von zwei Ersatzbauwerken im Zuge der L67 bei Wietmarschen		NLSTBV Lingen		2 E	
Ausführung der Maßnahme					
Beschreibung der Maßnahme					
<p>Um die Gehölzpflanzung (s.1 E) herum bzw. innerhalb der Abstandsflächen ist auf der herzustellenden Kompensationsfläche nordöstlich von Nordhorn eine Ansaat mit einer artenreichen Grünlandmischung (RSM Regio) vorzunehmen. Die Fläche ist möglichst extensiv zu unterhalten (2-malige Mahd pro Jahr), wobei die erste Mahd erst ab dem 15. Juni und die zweite Mahd ab September gestattet ist. Das Mahdgut ist abzuräumen.</p>					
<p>Gesamtumfang der Maßnahme [ha, Stk., m]: 0,0698 ha</p>					
Zielbiotop:	UHM	ha/Stück 0,0698 ha	Ausgangsbiotop	A	ha/Stück/m 0,0698 ha
Zeitliche Zuordnung					
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten					
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen					

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
<p>Durch eine auf das notwendige Maß abgestufte Unterhaltung und Pflege ist die Entwicklung möglichst artenreicher Säume zu fördern. Auf den oben genannten Bereichen wird jährlich eine zweischürige Mahd durchgeführt. (Die erste Mahd ist erst ab dem 15. Juni und die zweite Mahd ab September gestattet.)</p>					
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
<p>Kontrolle der fach- und funktionsgerechten Herstellung im Rahmen der örtlichen Bauüberwachung; soweit erforderlich sind Nachbesserungen zu veranlassen.</p>					
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung					

Im Folgenden befindet sich eine Abbildung mit der Verortung der externen Kompensationsfläche.

